

Reglement

**Konstitution und
Arbeitsweise von Projekt-
&
Fachgruppen**

Inhaltsverzeichnis

Art 1 Begriffsdefinition	3
Art 1 Zweck der Fachgruppe	3
Art 3 Aufgaben	3
Art 4 Entstehung und Auflösung	3
Art 5 Konstitution	3
Art 6 Aufgaben des/der Fachgruppenleiter(s)/in	4
Art 6 Aufgaben der Fachgruppenmitglieder	4

Art 1 Begriffsdefinition

1. Die Fachgruppe ist eine themenedizierte Arbeitsgruppe welche sich spezifischer Fragestellungen im Informatikbereich des Gesundheitswesens annimmt.

Art 2 Zweck der Fachgruppe

1. Zweck einer Fachgruppe ist die konzentrierte Bearbeitung einer spezifischen Fragestellung im engeren Kreis interessierter Vereinsmitglieder.
2. Erarbeitete Erkenntnisse, resp. Ergebnisse werden allen Mitgliedern zugänglich gemacht.

Art 3 Aufgaben

1. Aufgaben einer Fachgruppe sind:
 - a. die strukturierte Analyse und Beurteilung wichtiger, spezifischer Fragestellungen im Informatikbereich des Gesundheitswesens mit institutionsübergreifender Bedeutung.
 - b. die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen
 - c. die Durchführung von Projekten
 - d. die Erarbeitung, Erprobung und Empfehlung von Standards
 - e. die quartalsweise Berichterstattung in Kurzform an den Vorstand (Stand der Arbeiten), sowie die Berichterstattung an der Vereinsversammlung
 - f. die Verfassung eines Projektabschlussberichtes im Kurzform

Art 4 Entstehung und Auflösung

1. Die Bildung einer Fachgruppe wird vom Vorstand vorgeschlagen (evtl. auf Antrag von Mitgliedern).
2. Der Vorschlag spezifiziert die Fragestellungen, die Ziele und den konkreten Auftrag der Arbeitsgruppe.
3. Fachgruppen werden durch den Vorstand beschlossen, solange genügend durch die Vereinsversammlung freigegebene Mittel vorhanden sind.
4. Fachgruppen können bei fehlenden Mitteln im Zirkularbeschluss beschlossen werden, sofern ein Quorum von 50% + 1 der Vereinsmitglieder an der Abstimmung teilnimmt. In diesem Fall gilt das Einfache Mehr.
5. Fachgruppen werden durch die Vereinsversammlung oder im Zirkularbeschluss aufgelöst.

Art 5 Konstitution

1. Jede Fachgruppe besteht aus einem Führungsgremium sowie den Fachgruppenmitgliedern.
2. Das Führungsgremium einer Fachgruppe wird durch den Vorstand bestimmt und besteht aus mindestens drei Personen.

3. Das Führungsgremium einer Fachgruppe konstituiert sich selbst. Es wählt eine Fachgruppenleiterin / einen Fachgruppenleiter (einfaches Mehr).
4. Der Einsatz von externen Experten ist im Rahmen von zeitlich befristeten und in Form von Lieferobjekten klar umrissenen Einsätzen möglich.

Art 6 Aufgaben des/der Fachgruppenleiter(s)/in

Der Fachgruppenleiter / die Fachgruppenleiterin

1. führt die Fachgruppe und ist zentrale Ansprechstelle für alle Fachgruppen - Externen.
2. plant und führt die Versammlungen der Fachgruppe.
3. ist verantwortlich für die Buchführung in Projekten, welche mit Kostenaufwand verbunden sind.
4. ist verantwortlich für die sachgerechte Verwendung von Mitteln aus Projektspezifischem Sponsoring (u.a. Abrechnung der Mittelverwendung zuhanden des Vorstandes).
5. vertritt die Fachgruppe gegenüber dem Vorstand.
6. vertritt die Fachgruppe nach aussen.
7. erstattet quartalsweise Bericht an den Vorstand.
8. erstattet Bericht an der Vereinsversammlung.
9. verfasst den Projektschlussbericht.
10. kann einzelne Aufgaben dediziert an Mitglieder des Führungsgremiums übertragen.

Art 7 Aufgaben der Fachgruppenmitglieder

Die Fachgruppenmitglieder:

1. nehmen an den Fachgruppensitzungen teil
2. erarbeiten Lösungsvorschläge und beurteilen Lösungsansätze anderer
3. arbeiten aktiv mit in der Bearbeitung von Teilaufgaben
4. prüfen (Zwischen-)Ergebnisse und Projektberichte (Review)